

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 180.

Sonnabend den 28. Juni.

1856.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere unter dem 7. d. Mts. erlassene Bekanntmachung, die Eröffnung einer Anleihe von 1,250,000 Thlr. betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die vom 1. Juli 1856 datirten Obligationen nebst Zinslisten und Zinscheinen bereits ausgefertigt und vollzogen und bei unserer Einnahmestube gegen Baarzahlung von jetzt an zu erhalten sind.

Leipzig, den 27. Juni 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 1. Juli d. J. an werden zufolge der zwischen den betreffenden Behörden, beziehentlich mit den Bethelligten getroffenen, von der Königlichen Kreis-Direction genehmigten Uebereinkunft die Stadtfelder und die Brandvorwerkshur mit dem Heimaths- und Gemeindebezirke der Stadt Leipzig vereinigt und es geht damit zugleich die Verwaltung der früher dem Rathslandgerichte und jetzt dem Königlichen Gerichtsamte II. darüber zuständigen Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei auf den unterzeichneten Rath und das Polizei-Amt über. Dagegen bleibt die Gerichtsbarkeit über gedachte Fluren in freiwilligen und streitigen Rechtsfachen, so wie in Untersuchungsfachen nach wie vor mit dem Königlichen Gerichtsamte II. vereinigt.

Wir bringen dies zur Nachachtung der Bethelligten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 23. Juni 1856.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Koch. Stengel.

Bekanntmachung.

Da der Platz an der I. Bürgerschule, an welchem bisher das Abladen von Schutt gestattet gewesen ist, jetzt dazu nicht mehr benutzt werden kann, so haben wir dafür bis auf Weiteres die sogenannte alte Lehmgrube vor dem ehemaligen Zeiger Thore bestimmt. Das Abladen von Schutt daselbst ist jedoch, wie der dort befindliche Anschlag besagt, längs der ganzen Nordseite der Lehmgrube nicht erlaubt, sondern nur auf der Ost- und Westseite derselben an den dazu abgesteckten Plätzen gestattet, und es haben die Wagenführer, welche Schutt dahin bringen, der Anweisung des daselbst mit Schutteinräumen beschäftigten Arbeiters unbedingte Folge zu leisten.

Leipzig, den 23. Juni 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Wegen rechtzeitiger Aufstellung des Lections-Kataloges für das nächste Winter-Semester werden die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität an durch aufgefordert, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im erwähnten Winterhalbjahre 1856/57 zu halten gesonnen sind, wie sie dieselben in dem Kataloge angekündigt wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 5. Juli 1856

in der Universitäts-Canzlei alhier abzugeben.

Leipzig, den 4. Juni 1856.

Der Rector der Universität daselbst.
Dr. D. L. Erdmann.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung der Schlachtsteuer-Entrichtung in hiesiger Stadt sind mit höherer Genehmigung von und mit dem 1. Juli dieses Jahres an die hiesigen Thor- und Bahnhof-Controlestellen zugleich mit Erhebung der Schlachtsteuer nach den Tariffäden für das Banktschlachten, nicht minder auch der Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerk beauftragt worden, dergestalt jedoch, daß bei denselben die Schlachtscheinlösung, beziehentlich Versteuerung nur sofort beim Einbringen der Schlachtsfüße und des gedachten Fleischwerks erfolgen kann.

Indem das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt diese neue Einrichtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, hat dasselbe im Uebrigen bezüglich der deshalb getroffenen näheren Bestimmungen auf die bei den genannten Controlestellen vom 1. Juli dieses Jahres an aushängenden Anschläge zu verweisen.

Leipzig, den 18. Juni 1856.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Simon.